GEMEINDE KRÜN

LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN



BEKANNTMACHUNG

Betretungsverbot für Futterwiesen (Hegezeit)

Wiesen und Weiden werden als landwirtschaftliche Nutzflächen verwendet.

Sie dienen Stall- und Weidetieren als wichtige Futtergrundlage.

Während der Aufwuchszeit

von 01. April bis 30. September

dürfen diese Flächen nicht betreten werden.

Auch in der übrigen Zeit sind diese Flächen schonend zu behandeln.

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf unsere schöne Natur und nutzen Sie die vorhandenen und ausgeschilderten Wege.

Abfälle sind stets ordnungsgemäß zu entsorgen und wieder mit nach Hause zu nehmen.

Vielen Dank

Krün, den 31.03.2025 Gemeinde Krün

Thomas Schwarzenberger Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:	
angeschlagen am:	31.03.2025
abgenommen am:	30.09.2025
Handzeichen	Ка

